

MONTAG, 20. APRIL 2020 **Salzburger Nachrichten**

## Kind überrollt: Gutachten bezweifelt Fahrtauglichkeit

ANDREAS WIDMAYR

**SALZBURG-STADT.** Im Fall des inzwischen 91-jährigen Lenkers, der im August 2019 vor der Pfarrkirche in Salzburg-Gneis mit dem Auto ein vierjähriges syrisches Kind getötet hat, rückt eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft näher. Gegen den zur Unfallzeit noch 90-jährigen wird wegen grob fahrlässiger Tötung und zudem Körperverletzung ermittelt. Der Pkw hatte auch eine Frau (46) erfasst – sie wurde schwer verletzt.

Bereits seit Jänner liegt ein Gutachten des Kfz-technischen Sachverständigen Gerhard Kronreif vor, wonach beim Auto kein technischer Defekt vorlag, sondern ein Fahrfehler des Beschuldigten. Demnach hatte der Pkw, mit dem der Greis seine Gattin vom Gottesdienst abholen wollte, auf dem Kirchenvorplatz „auf 26 bis 30 km/h beschleunigt“, als er mit den Opfern ungebremst kollidierte.

Jetzt ist bei der Staatsanwaltschaft auch ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten einer Amtsärztin zur Frage eingelangt, ob der Beschuldigte zur Unfallzeit aus medizinischer Sicht fahrtauglich war. Weil der 91-jährige eine persönliche Untersuchung ablehnte, erstellte die Medizinerin ein Aktengutachten auf Ba-

sis der Krankengeschichte. Ihre Expertise liegt dem Verteidiger des 91-jährigen, Kurt Jelinek, sowie Opferanwalt Stefan Rieder, er vertritt die Eltern des getöteten Mädchens, vor.

Die Gutachterin stellt darin fest, dass beim Lenker eine „Multimorbidität“ (ein Vorliegen etlicher Erkrankungen) gegeben sei, „die eine Einschränkung zum Lenken eines Kfz darstellt“. So leide der Mann nicht nur an einer Erkrankung des Herzens und Bluthochdruck; es lägen auch Gebrechen des Bewegungsappa-

### Der 91-jährige Lenker gab Führerschein nach Unfall zurück

rats vor – wie eine Nervenschädigung im Bereich des rechten Fußes, im Fachjargon Peroneusparesse („Fußheberschwäche“) genannt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Schädigung sei es „aufgrund der Befunde zu bezweifeln“, dass „eine ausreichende Bediensicherheit der Autopedale bei Lähmung und Empfindungsstörung des rechten Beins bestand“. Was genau unfallursächlich gewesen sei, könne aber aus der „Aktenlage nicht objektiviert werden“, so die Gutachterin.

Verteidiger Kurt Jelinek betont, dass der tragische Unfall seinem Mandanten „unendlich leid“ tue und er seinen Führerschein sofort freiwillig abgegeben habe.